## Umsetzung der Aktivierungskampagne der Bayerischen Staatsregierung in der Stadt Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Delegierte,

wie bei der letzten Vollversammlung angekündigt, möchten wir Euch über die Aktivierungskampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring informieren.

Ziel dieser Kampagne ist es, der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenzuwirken und diese (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.

Neben zahlreichen Veranstaltungen, die der Stadtjugendring Bayreuth im Rahmen der Aktivierungskampagne auf die Beine stellt, besteht für Euch als Jugendverbände, -vereine und -gruppen auch die Möglichkeit, sich mit eigenen Aktionen zu beteiligen. Daher bieten wir Euch an, Eure Projekte/Aktionen/Veranstaltungen als Kooperationspartner finanziell zu unterstützen. Dafür stellen wir Mittel in Höhe von maximal 11.000 € zur Verfügung. Pro Veranstaltung und Verein/Verband besteht die Möglichkeit auf eine maximale Förderung von 1.000 €.

Dies setzt jedoch voraus, dass zwischen dem Verein/Verband und dem Stadtjugendring Bayreuth eine Kooperationsvereinbarung getroffen wird. Diese Vereinbarung ist wichtig, da hier z.B. Details zur Mittelverwendung und zum

Verwendungsnachweis festgelegt werden. Ihr findet diese Vereinbarung als Entwurf im Anhang.

Was es bei der Aktivierungskampagne zu beachten gibt:

- Die Aktivierungskampagne ist bis zum 31.12.2022 befristet.
- Der Zeitpunkt der Kostenentstehung muss im Kalenderjahr 2022 liegen.
- Die Mittel können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Nicht verausgabte Mittel müssen an den BJR zurückgezahlt werden.
- Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden: "Dieses Projekt wird aus dem "Bayerischen Aktionsplan Jugend" des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert."
- Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen die Logos des Bayerischen Jugendrings, zum Aktionsplan Jugend und die Wort-Bildmarke des StMAS enthalten sein. Die Logopakete stehen unter www.bjr.de/aktivierungskampagne zum Herunterladen zur Verfügung.
- Über die Verwendung der Mittel muss ein Verwendungsnachweis gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P – siehe Anhang) erstellt werden. Dieser beinhaltet neben einem Sachbericht auch eine Einzelaufstellung aller Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans. Aus der Aufstellung müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein (siehe Nr. 6.1.4 ANBest-P).
- Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt in Vorleistung. Eine Auszahlung des Kooperationsbetrages erfolgt erst nach der Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises mit allen zugehörigen Unterlagen.
- Der Verwendungsnachweis mit allen zugehörigen Unterlagen muss fristgerecht bis spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Veranstaltung beim SJR eingereicht werden. Letztmöglicher Termin für die Abgabe des Verwendungsnachweises ist der 15.11.2022.

Damit wir einen Grobüberblick über geplante oder angedachte Veranstaltungen bekommen, die Ihr im Rahmen der Aktivierungskampagne durchführen möchtet, bitten wir Euch, diese mit den zu erwarteten Kosten mithilfe des mitgesendeten Formulars zur Interessensbekundung kurz zu beschreiben.

Bitte schickt uns Eure Interessensbekundung bis spätestens zum **27. Mai 2022** per Email an <u>info@sjr-bayreuth.de</u> oder postalisch an die Geschäftsstelle des Stadtjugendring Bayreuth, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth weiter.

Später eingehende Rückmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Wenn Ihr Rückfragen habt, steht Euch die Geschäftsstelle per oben genannter Emailadresse oder telefonisch unter 0921/251644 gerne zur Verfügung.

Nach Sichtung aller Interessenbekundungen werden wir Euch eine Rückmeldung über eine mögliche Kooperation und das weitere Vorgehen geben.

Wichtig dabei ist: Die Gelder sind begrenzt umd es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung.

Weitere Informationen zu dieser Kampagne gibt es auf der Homepage des Bayerischen Jugendrings unter www.bjr.de/aktivierungskampagne. Im Rahmen dessen gibt es noch weitere Fördermittel (z.B. verschiedene Fachprogramme, Let's meet again u.s.w.), worüber der BJR ebenfalls auf seiner Homepage informiert.

Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen!

Viele Grüße von Eurem SJR Team

Nancy Kamprad

Stefan Greißinger

## <u>Anlagen</u>

- Interessensbekundung
- Entwurf des Kooperationsvertrages
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P

Dieses Projekt wird aus dem "Bayerischen Aktionsplan Jugend" des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.







Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales